


Bundesagentur für Arbeit

Empfänger (siehe auch E-Mail-Verteiler):	Alle Regionaldirektionen Alle Agenturen
Aktenzeichen: 5393/6533.5/7109 7/II - 2071	gültig ab: 07.02.08 / gültig bis: 31.01.10
Organisationseinheit: SP III 23	Weisungscharakter SGB II: nein Weisungscharakter SGB III: Weisung

E-Mail-INFO SGB III vom 07.02.2008

(Informationen/Weisungen des Vorstandsbereiches VA durch E-Mail)

Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben;

Zusammenfassung:

Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen; hier Erweiterung des Maßnahmeangebots für den Bereich der Eignungsdiagnostik um die Maßnahme **„Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen nach § 33 Abs 4 SGB IX“ (DIA-AM)**

Ausgangssituation:

Die Entwicklung der Zugangszahlen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erlangt in der sozialpolitischen Diskussion auf der Ebene des Bundes und der Länder zunehmend Bedeutung. Die Zwischenergebnisse eines von den Ländern vorgeschlagenen gemeinsamen Forschungsvorhabens deuten darauf hin, dass vor wenigen Jahren prognostizierte Zahlen zur Belegung von WfbM schon zur Mitte des Prognosezeitraums signifikant überschritten werden.

In Einschätzung der zu erwartenden Entwicklung wurde in einer Arbeitsgruppe der Zentrale unter Beteiligung von erfahrenen Reha-Beratern ein Konzept zur erweiterten Eignungsfeststellung vor der Entscheidung über den Zugang in WfbM entwickelt. Grundlage hierfür war, dass die Integration behinderter Menschen in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch weiterhin schwierig erscheint und immer mehr behinderte Menschen wohl über ein Leistungspotenzial im Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und der Zugangsvoraussetzungen von WfbM verfügen. Die Tätigkeit in WfbM stellt eine Sonderform der Beschäftigung von behinderten Menschen dar, die jedoch nicht schon dann offen steht, wenn aus arbeitsmarktlichen Gründen eine Integration in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann.

Aufbauend auf diesem Konzept wurde mit dem Einkauf die Leistungsbeschreibung für das Produkt „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)“ erarbeitet.

Leistungsgegenstand dieser Maßnahme ist die Feststellung / Diagnose (§ 33 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch -SGB IX-), inwieweit Art oder Schwere der Behinderung einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen und deshalb ggf. die WfbM die notwendige und geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Die Beschaffung erfolgt in Anwendung des Vergaberechts.

1. Zielsetzung DIA-AM

Ziel ist es, durch eine auf jeden Teilnehmer ausgerichtete Orientierung und praxisorientierte Eignungsabklärung realistische und belastbare Aussagen zu der Frage zu erlangen, inwieweit Art oder Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen und deshalb ggf. die WfbM für die jeweilige Person die notwendige Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist (§ 136 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Soweit ein berufliches Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diagnostiziert / festgestellt wird, soll dieses differenziert beschrieben und die für eine Integration angezeigten konkreten Schritte und Teilhabeleistungen dargestellt und begründet werden.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind behinderte Menschen, bei denen die durchgeführte Eignungsdiagnostik ein berufliches Potenzial im Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und der Zugangsvoraussetzungen von WfbM aufzeigt, eine abschließende Entscheidung aber zusätzlicher praxisnaher Feststellungen bedarf. Zur Zielgruppe gehören insbesondere

- lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung,
- geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung,
- Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und / oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium).

3. Maßnahmestruktur und -inhalt

Für den Einstieg in die Maßnahme gibt es regelmäßige Eintrittstermine. Die Teilnehmer können innerhalb der Vertragslaufzeit **alle 14 Tage** mit der Phase 1 beginnen.

Die individuelle Verweildauer des Teilnehmers beträgt **maximal 12 Wochen**.

Die Maßnahme gliedert sich in zwei Phasen:

Phase 1 (Eignungsanalyse mit Einzel- und Gruppenerprobungen beim Auftragnehmer)

Phase 2 (betriebliche Erprobung)

Die Dauer der einzelnen Phasen ist nicht festgelegt. Die Phasen 1 und 2 bauen aufeinander auf. In beiden Phasen soll das Leistungsvermögen der Teilnehmer mit den individuellen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes abgeglichen werden.

- Der Teilnehmer wird, soweit zum Abschluss der Phase 1 Werkstattbedürftigkeit **nicht abschließend** festgestellt wurde, in die Phase 2 übergeleitet. Für diese Teilnehmer bilden das gezeigte Leistungsvermögen und das Ergebnis der Eignungsanalyse (aus Phase 1) die Grundlage der individuellen betrieblichen Erprobung (Phase 2).
- Wird mit Abschluss der Phase 1 Werkstattbedürftigkeit **abschließend** festgestellt, endet für den Teilnehmer die Maßnahme.

Eignungsanalyse (Phase 1)

Die Eignungsanalyse erfolgt individuell für jeden Teilnehmer durch Einzeltestungen/ -erprobungen und Testungen/Erprobungen/Beobachtungen in der Gruppe in den Räumlichkeiten des Trägers. Hierbei werden die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen (z. B. Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten) sowie die individuelle Motivation (Interessen, Neigungen und Abneigungen) in ihren Grundanlagen entsprechend den benannten eignungsdiagnostischen Aspekten betrachtet.

Wird im Ergebnis der Phase 1 abschließend festgestellt, dass kein Potential für einfachste Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden und deshalb Werkstattbedürftigkeit gegeben ist, sind die hierfür tragenden Erkenntnisse ausführlich darzustellen.

Bei voraussichtlich vorhandenem Potential für einfachste Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist im Zwischen-Bericht differenziert zu entwickeln, wie zu diesem Potential nach den eignungsdiagnostischen Aspekten in der betrieblichen Erprobung (Phase 2) vertiefte Feststellungen getroffen werden sollen und es weiter entwickelt werden kann.

Betriebliche Erprobung (Phase 2)

Die betriebliche Erprobung ist kein Praktikum im herkömmlichen Sinne. Ziel ist vielmehr, durch gezielte Erprobung, Veränderung / Steigerung der Anforderungen und Belastung eine Aussage zu erzielen, ob und welches berufliche Potential unter welchen stützenden / fördernden Gegebenheiten (z.B. Arbeitsassistenz) für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden ist. Die Erprobung in mehreren Betrieben und unterschiedlichem Umfeld ist zulässig und gewünscht.

Betriebliche Erprobung für Teilnehmer mit Integrationsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Ergibt die Eignungsanalyse (Phase 1), dass hinreichend Potential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden ist, sind hierzu durch - die psychische und physische Belastung in der betrieblichen Realität mit umfassende - Erprobungen unter Anwendung der eignungsdiagnostischen Aspekte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes weitere vertiefte Feststellungen zu treffen.

Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Erprobung keine Überlastung für den Teilnehmer entsteht, die zu einem Abbruch führen würde.

Betriebliche Erprobung für Teilnehmer mit Grenzleistungsvermögen

Sind in der Eignungsanalyse (Phase 1) nur stark eingeschränkt Potentiale für eine Beschäftigungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sichtbar geworden, konzentriert sich die betriebliche Erprobung unter Anwendung der eignungsdiagnostischen Aspekte hierauf in besonderer Weise. Der volle Rahmen der möglichen individuellen Verweildauer ist nicht (mehr) auszuschöpfen, wenn schon zu einem früheren Zeitpunkt der betrieblichen Erprobung Werkstattbedürftigkeit abschließend festgestellt wird.

4. Zuständigkeit und Verfahren

Der Reha-Berater entscheidet anhand der vorliegenden Eignungsdiagnostik (Gutachten der Fachdienste), ob ein berufliches Potenzial im Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und von WfbM vorliegt und ob für eine abschließende Entscheidung DIA-AM erforderlich ist. Zentrale Festlegungen zum Grenzbereich sind nicht vorgesehen.

Buchung und Dokumentation erfolgen analog sonstiger Maßnahmen nach § 33 Abs. 4 SGB IX

5 Maßnahmedurchführung

Als erstmaliger Maßnahmebeginn ist der **01.07.2008** vorgesehen.. Die Vertragslaufzeit umfasst 24 Monate.

Für diese Arbeitsmarktdienstleistung werden keine Teilnehmerplätze eingekauft, der Bedarf wird über ein **Kontingent an Teilnehmermonaten** realisiert, welches flexibel durch die Bedarfsträger bewirtschaftet wird.

Pro Maßnahme sind grundsätzlich mindestens **120 Teilnehmermonate** vorzuhalten. Das Kontingent und eine durchschnittlich zu erwartende Belegungszahl werden in der Bestellung festgelegt.

Das bestellte Kontingent an Teilnehmermonaten ist unabhängig von der Besetzung zu 100% zu bezahlen.

Es besteht die Möglichkeit, die Vertragsdauer einmalig um 24 Monate zu verlängern (**einmalige Option**).

Zu Beginn des ersten und zweiten Vertragszeitraums besteht die Möglichkeit, das eingekaufte Kontingent an Teilnehmermonaten um 30% zu erhöhen; zu Beginn des zweiten Vertragszeitraums kann das Kontingent um 20% reduziert werden. Eine Reduzierung unter die Mindestbestellmenge von 120 Teilnehmermonaten ist nicht möglich.

Für den gesamten Zeitraum der Maßnahme ist folgender Personaleinsatz vorgesehen:

1 (Vollzeitstelle) Sozialpädagoge	zu	6 Teilnehmer.
1 (Vollzeitstelle) Psychologe	zu	12 Teilnehmer.

Die Teilnehmer erhalten ein Mittagessen.

Behinderungsbedingt notwendige Beförderung der Teilnehmer wird gewährleistet.

6. Hinweise zur Planung

Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist § 33 Abs 4 SGB IX. Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass

- für die Teilnahme an der Maßnahme nur die in § 33 Abs. 4 Satz 2 2.HS SGB IX genannten Kosten anfallen (keine Leistungen zum Lebensunterhalt).
- für Teilnehmer, für die in der Maßnahme - zu welchem Zeitpunkt auch immer - Werkstattbedürftigkeit festgestellt worden ist, das dann folgende Eingangsverfahren in Anwendung des § 40 Abs. 2 Satz 2 SGB IX auf vier Wochen zu verkürzt sein wird.

In der Gesamtbetrachtung werden zusätzliche Belastungen des Reha-Budgets nicht erwartet. Eine grundsätzlich pro-aktive Nutzung von DIA-AM ist erwünscht.

Im Planungsprozess ist - koordiniert durch die RD – sicherzustellen, dass Maßnahmen ggf. agenturübergreifend eingerichtet werden können. Hierzu kann Beratung durch das zuständige regionale Einkaufszentrum in Anspruch genommen werden.

7. Bestellungsmodalitäten

Bestellungen für dieses Produkt sind **in der Zeit vom 21. Februar bis 12. März 2008** über die zuständigen Regionalen Einkaufszentren zu tätigen.

8. Statistik und Dokumentation

Die Maßnahmeverwaltung ist ab 11.08.2008 in coachNT (AV) in dem neuen Teilverfahren Reha AuW (Reha Aus- und Weiterbildung) möglich. Reha AuW > Vergabe § 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III > DIA-AM.

Für Maßnahmen, die vor dem 11.08.2008 beginnen, wird empfohlen, die Daten für die Maßnahmeverwaltung in geeigneter Form (z.B. schriftliche Unterlagen) vorzubereiten und ab 11.08.2008 (bis spätestens 20.08.2008) in das neue Verfahren einzugeben.

Im MLK (Maßnahme-Leistungskatalog), der Schnittstelle zwischen VerBIS und coSachNT, wird die Maßnahme unter "DIA-AM" aufgelistet.

Klaus Oks
Bereichsleiter Aktive Arbeitsförderung